

RS OGH 2008/4/3 1Ob32/08z

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.04.2008

Norm

ABGB §1432

Rechtssatz

Eine wissentliche Leistung einer Nichtschuld, die gemäß § 1432 ABGB einen Bereicherungsanspruch ausschließen würde, liegt nicht vor, wenn die Mehrlieferung darauf beruht, dass der (nur) mit dem Abwägen und Herrichten der Ware betraute Mitarbeiter bewusst mehr zur Auslieferung vorbereitet hat, als bestellt worden war. Dessen Wissen ist dem Entreicherter im Rahmen des § 1432 ABGB nicht zuzurechnen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 32/08z

Entscheidungstext OGH 03.04.2008 1 Ob 32/08z

Veröff: SZ 2008/40

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123538

Im RIS seit

03.05.2008

Zuletzt aktualisiert am

14.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at